



Tätigkeitsbericht 2014

Schweizerisches Rechnungslegungsgremium
für den öffentlichen Sektor

www.srs-cspcp.ch

Inhalt

1. Auftrag des SRS-CSPCP.....	1
2. Entwicklungen des HRM2.....	1
2.1 Im 2014 verabschiedete Entwicklungen	1
Fachempfehlungen gemäss Handbuch HRM2.....	1
Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions FAQ).....	1
Kontenrahmen und funktionale Gliederung	1
2.2 Erwartete Entwicklungen.....	2
Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen.....	2
Zinsbegünstigte Darlehen.....	2
3. Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden	2
4. IPSAS Vernehmlassungen.....	4
5. Entwicklungen in anderen Bereichen	4
6. Organisation und Tätigkeiten des SRS-CSPCP.....	5
6.1 Delegiertenversammlung	5
1. Sitzung vom 6. März 2014	6
2. Sitzung vom 3. Juni 2014	6
3. Sitzung vom 18. September 2014.....	7
4. Sitzung vom 11. Dezember 2014.....	7
6.2 Arbeitsgruppen.....	7
Arbeitsgruppe «IPSAS»	7
Arbeitsgruppe «Kontenrahmen»	8
Arbeitsgruppe «Finanzausgleich».....	8
6.3 Geschäftsleitung und Sekretariat	8
6.4 Delegierte	9
6.5 Jahresrechnung 2014	10
7. Geplante Tätigkeiten im 2015	10

Anhang

- Liste der Delegierten per 31. Dezember 2014
- Fachempfehlungen HRM2:
 - Fachempfehlung 4 Erfolgsrechnung (September 2014)
 - Fachempfehlung 10 Investitionsrechnung (September 2014)
 - Fachempfehlung 14 Geldflussrechnung (September 2014)
 - Fachempfehlung 20 Musterfinanzhaushaltgesetz (September 2014)
- Antworten an häufig gestellte Fragen (FAQ) :
 - Mehrwertabschöpfung (Januar 2014)
 - Innerkantonaler Finanzausgleich (Dezember 2014)
- Stellungnahmen an das IPSAS Board:
 - ED *Separate Financial Statements, Consolidated Financial Statements, Investments in Associates and Joint Ventures, Joint Arrangements und Disclosure of Interests in Other Entities.*
 - ED *First Time Adoption of Accrual Basis International Public Sector Accounting Standards (IPSASs)*
 - CP (OECD): *The Future Governance of International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB)*
 - CP *Service Performance Information*
 - CP *IPSASB's Strategy and Work Program 2015-2019*
 - ED *Improvements to IPSASs 2014*
 - CP *The Applicability of IPSASs to Government Business Enterprises and Other Public Sector Entities*
- Einführungstendenzen von HRM2 beim Bund, den Kantonen und Gemeinden (Zusammenstellung der Wahlmöglichkeiten des Bundes und der bisher besuchten Kantone)
- Jahresrechnung 31.12.2014
- Revisionsbericht Jahresrechnung 31.12.2014
- Kontenplan HRM2 Version 7 vom 11.12.2014

1. Auftrag des SRS-CSPCP

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) fördert die einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz. Es beobachtet insbesondere die Tendenzen bei der Umsetzung der Fachempfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der zweiten Generation für die Kantone und Gemeinden HRM2 sowie die Rechnungslegung des Bundes und erarbeitet Auslegungen auf Praxisfragen von grundlegender Bedeutung im Zusammenhang mit der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor.

Das SRS-CSPCP wurde 2008 geschaffen. Träger sind das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Das SRS-CSPCP ist eine einfache Gesellschaft.

2. Entwicklungen des HRM2

2.1 Im 2014 verabschiedete Entwicklungen

Fachempfehlungen gemäss Handbuch HRM2

Im 2014 hat das SRS-CSPCP drei Vorschläge zuhanden der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) ausgearbeitet. Es handelt sich um Revisionsvorschläge von schon bestehenden Fachempfehlungen betreffend die Erfolgsrechnung (Fachempfehlung 4), die Investitionsrechnung (Fachempfehlung 10) und die Geldflussrechnung (Fachempfehlung 14). Alle diese Vorschläge haben einen Einfluss auf das Musterfinanzhaushaltsgesetz (Fachempfehlung 20).

Die Vorschläge wurden der FDK zur Entscheidung unterbreitet. Die FDK ist das zuständige Organ, um Fachempfehlungen des HRM2 zu erlassen. Aus diesem Grund ist es seine Aufgabe, über Vorschläge des SRS-CSPCP zu befinden. Die FDK hat im Januar 2015 die Vorschläge des SRS-CSPCP, die ihr im 2014 unterbreitet wurden, angenommen. Diese Fachempfehlungen sind nun fester Bestandteil des HRM2. Sie sind im Anhang dieses Jahresberichts zu finden. Sie stehen ebenfalls auf der Internetseite des SRS-CSPCP zur Verfügung (auf Deutsch und Französisch).

Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions FAQ)

Eine Rubrik „FAQ“ ist auf der Internetseite des SRS-CSPCP verfügbar. Dort findet man Antworten auf häufig gestellte Fragen (*Frequently Asked Questions*), die aber zu spezifisch sind, als dass eine Auslegung zu einer Fachempfehlung gerechtfertigt werden kann.

Im Laufe des Jahres 2014, hat das SRS-CSPCP zwei häufig gestellte Fragen beantwortet. Es ging (a) um die Verbuchung der Mehrwertabschöpfung und (b) um die Darstellung der Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen im innerkantonalen Finanzausgleich bei einer zeitlichen Verzögerung zwischen der Berechnungs- und der Zahlungsperiode der damit verbundenen Geldströme.

Kontenrahmen und funktionale Gliederung

Im 2014 hat die Arbeitsgruppe Kontenrahmen diverse Anfragen behandelt und beantwortet. Diese hatten nur kleine Auswirkungen auf den Kontenrahmen und die Funktionale Gliederung. Die Änderungen wurden Ende 2014 von den Delegierten des SRS-CSPCP verabschiedet. Die aktuelle Version des Kontenplans und der Funktionalen Gliederung ist auf der Internetseite des SRS-CSPCP verfügbar (auf Deutsch, Französisch und Italienisch). Sie ist ebenfalls diesem Bericht angehängt.

2.2 Erwartete Entwicklungen

Das SRS-CSPCP erhielt verschiedene Anfragen in Bezug auf das Handbuch HRM2, welche eine Klarstellung verlangen. Es handelt sich um die folgenden Elemente, welche ins Arbeitsprogramm des SRS-CSPCP aufgenommen wurden.

Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Unterteilung der Aktiven in Verwaltungs- und Finanzvermögen ist charakteristisch für das Rechnungsmodell der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz. Leider sind das HRM2 und insbesondere die Fachempfehlung 11 nicht sehr klar in Bezug auf die Unterscheidung der Elemente des Verwaltungsvermögens und derjenigen des Finanzvermögens. Im Übrigen ist die Fachempfehlung 11, die der Bilanz gewidmet ist, lückenhaft im Vergleich zu den Fachempfehlungen, die die anderen Rechnungselemente (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung) behandeln. Aus diesem Grund möchte das SRS-CSPCP der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektorinnen eine vollständigere und klarere Version der Fachempfehlung vorschlagen.

Zinsbegünstigte Darlehen

Das SRS-CSPCP wurde angefragt, wie zinsbegünstigte Darlehen zu behandeln sind. Es geht vor allem darum, zu wissen, wie und zu welchem Zeitpunkt die Differenz zwischen dem Vorzugs- und dem Marktzins zu verbuchen ist. Das SRS-CSPCP wird auf diese häufig gestellte Frage (FAQ) eine Antwort vorbereiten.

3. Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden

Bisher wurde mit 25 Kantonen die Einführung von HRM2 diskutiert, um mit ihnen die Einführung von HRM2 auf kantonaler und kommunaler Ebene zu erörtern. Mit dem Kanton Schaffhausen wird voraussichtlich 2015 Kontakt aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2014 haben zwanzig Kantone das HRM2 auf kantonaler und neun Kantone auf kommunaler Ebene eingeführt.

Es haben noch nicht alle Kantone vollständig festgelegt, wie sie die Fachempfehlungen des HRM2 umzusetzen gedenken. Das SRS-CSPCP hat jedoch die folgenden Tendenzen bei der Umsetzung festgestellt:

- Die verschiedenen Elemente der Jahresrechnung – gestufte Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Anhang – wie sie in der Fachempfehlung 1 des HRM2 vorgeschlagen werden, werden in Zukunft in allen Kantonen, auf kantonaler und kommunaler Ebene, angewandt.
- Der Kontenplan (nach Sachgruppen) und die Klassifizierung sind auf kantonaler und auf kommunaler Ebene eingeführt, wie sie in der Fachempfehlung 3 nahe gelegt werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese auf die Dauer konsequent angewendet werden.
- Die Fachempfehlung 5 lässt den Kantonen die Wahl der **Höhe des Grenzwertes** der transitorischen Aktiven und Passiven. Es gibt grosse Abweichungen. Die meisten Kantone grenzen zwar die Aktiven und Passiven zwischen den Rechnungsjahren ab, aber die Höhe des gewählten Grenzwertes variiert stark zwischen den einzelnen Kantonen. Auf kommunaler Ebene besteht eher die Tendenz, auf Gesetzesstufe keinen Grenzwert festzusetzen; Aufwände und Erträge sollen abgegrenzt werden, sobald dies als notwendig erachtet wird.

- Die Fachempfehlung 7 lässt den Kantonen die Wahl zwischen zwei **Buchungsprinzipien der Steuererträge**. Mehr als die Hälfte der Kantone hat sich für das Soll-Prinzip (Verbuchung bei Rechnungsstellung) entschieden. Die übrigen haben das Steuerabgrenzungs-Prinzip (Verbuchung der für das Jahr effektiv geschuldeten Steuern) gewählt. Auf Gemeindeebene liegt die Tendenz eher bei der Verbuchung nach dem Soll-Prinzip, auch wenn in einzelnen Kantonen nach dem Steuerabgrenzung-Prinzip verbucht wird.
- Die Fachempfehlung 8 lässt den Kantonen die Wahl, **Vorfinanzierungen** vorzusehen oder darauf zu verzichten. Die Hälfte der Kantone behält die Möglichkeit, gewisse Investitionsausgaben vorzufinanzieren. In fast allen Kantonen haben die Gemeinden legal die Möglichkeit ihre Investitionen vorzufinanzieren.
- Die Fachempfehlung 10 überlässt es den Kantonen, eine **Aktivierungsgrenze für Investitionen** festzulegen. Es gibt sehr grosse Unterschiede. In den betrachteten Kantonen variiert die Aktivierungsgrenze zwischen CHF 5'000 und CHF 3'000'000. Auch auf der kommunalen Ebene kann man grosse Unterschiede feststellen (zwischen CHF 2'000 und CHF 100'000). Diese Unterschiede erschweren die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinwesen, insbesondere die Resultate der Kennzahl 'Investitionsanteil' (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben).
- Die Fachempfehlung 10 lässt die Wahl zwischen zwei Anwendungsarten der **Präsentation der Investitionen in der Bilanz**. Die meisten Kantone haben entschieden, die Investitionen netto zu aktivieren (Investition abzüglich Investitionsbeitrag). Einige Kantone haben jedoch entschieden, die Investitionen brutto zu aktivieren und die erhaltenen Investitionsbeiträge in den Passiven zu verbuchen. Auf Gemeindeebene sieht das Gesetz meistens vor, die Investitionen netto zu aktivieren.
- Die Fachempfehlung 12 lässt die Wahl zwischen zwei **Methoden für die ordentlichen Abschreibungen** der Elemente des Verwaltungsvermögens. Die meisten Kantone haben sich für die lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer entschieden. Einige Kantone jedoch wenden die degressive Abschreibung an. Dasselbe gilt für die Gemeindeebene.
- Die Fachempfehlung 12 gibt den Kantonen die Möglichkeit, **zusätzliche Abschreibungen** vorzunehmen. In etwas mehr als der Hälfte der Kantone sieht das Finanzhaushaltgesetz diese Möglichkeit vor. Aber nur ein paar Kantone erlauben dies für ihr Gemeinden.
- Die Fachempfehlung 12 sieht vor, die Gebäude und die Grundstücke, auf denen diese gebaut sind, getrennt darzustellen. Die reglementarischen Bestimmungen –sowohl für die Kantone als auch die Gemeinden- verzichten in ungefähr der Hälfte der Fälle auf eine getrennte Darstellung.
- Die Fachempfehlung 14 gibt den Kantonen die Möglichkeit, in der Geldflussrechnung den **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit direkt oder indirekt** darzustellen. Mit Ausnahme eines Kantons, haben sich alle Kantone für die indirekte Methode entschieden, bei der sich der Cashflow aus dem Reingewinn berechnet. Bei den Gemeinden wird ebenfalls die indirekte Methode angewandt.
- Die Fachempfehlung 19 überlässt es den Kantonen, eine **Neubewertung des Verwaltungsvermögens** beim Übergang vom HRM1 zum HRM2 vorzunehmen. Im Grossen und Ganzen nimmt die Hälfte der Kantone eine Neubewertung vor. Eine Mehrheit der Kantone hingegen, verlangt von ihren Gemeinden keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens.

- Die Fachempfehlung 19 verlangt eine **Neubewertung des Finanzvermögens** beim Übergang vom HRM1 zum HRM2. Ein Kanton hat jedoch beschlossen, auf eine Neubewertung seines Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 zu verzichten. In den Kantonen, in welchem die Gemeinden das HRM2 schon eingeführt haben, wurde das Finanzvermögen neu bewertet.
- Obschon die Fachempfehlung 20 nichts dazu vorsieht, gibt es in einzelnen Kantonen ein einziges Finanzhaushaltgesetz, das für den Kanton und seine Gemeinden gültig ist. Dieses Phänomen ist interessant im Hinblick auf eine vertikale Harmonisierung. Nach unseren Kenntnissen ist dies eine Premiere in der Geschichte der Schweiz. In den meisten Kantonen gibt es allerdings zwei verschiedene gesetzliche Rahmen, den einen für den Kanton, den anderen für die Gemeinden.

Die Einzelheiten sind im Anhang ersichtlich und auf der Internetseite des SRS-CSPCP abrufbar. Es werden nicht sämtliche besuchten Kantone aufgeführt, da sich einige noch nicht für die verschiedenen Möglichkeiten entschieden haben. Sobald alle Kantone ihre Entscheidungen getroffen haben, wird das SRS-CSPCP einen detaillierten Bericht vorlegen.

4. IPSAS Vernehmlassungen

Entsprechend seiner Aufgabe, hat das SRS-CSPCP -im Namen der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz- im 2014 zu allen Vernehmlassungen des IPSAS-Boards (*IPSAS International Public Sector Accounting Standards*), welches die internationalen Buchhaltungsnormen für den öffentlichen Sektor verfasst, Stellung genommen. Die folgenden Vorschläge wurden in die Vernehmlassung geschickt:

- Exposure Drafts : *Separate Financial Statements, Consolidated Financial Statements, Investments in Associates and Joint Ventures, Joint Arrangements und Disclosure of Interests in Other Entities..* Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Februar 2014 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft : *First Time Adoption of Accrual Basis International Public Sector Accounting Standards (IPSASs)*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Februar 2014 zugestellt (siehe Anhang).
- Consultation Paper (OECD) : *The Future Governance of International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB)*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im April 2014 zugestellt (siehe Anhang).
- Consultation Paper : *Service Performance Information*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Juni 2014 zugestellt (siehe Anhang).
- Consultation Paper : *IPSASB's Strategy and Work Program 2015-2019*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Juli 2014 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft : *Improvements to IPSASs 2014*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im September 2014 zugestellt (siehe Anhang).
- Consultation Paper : *The Applicability of IPSASs to Government Business Enterprises and Other Public Sector Entities*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Dezember 2014 zugestellt (siehe Anhang).

5. Entwicklungen in anderen Bereichen

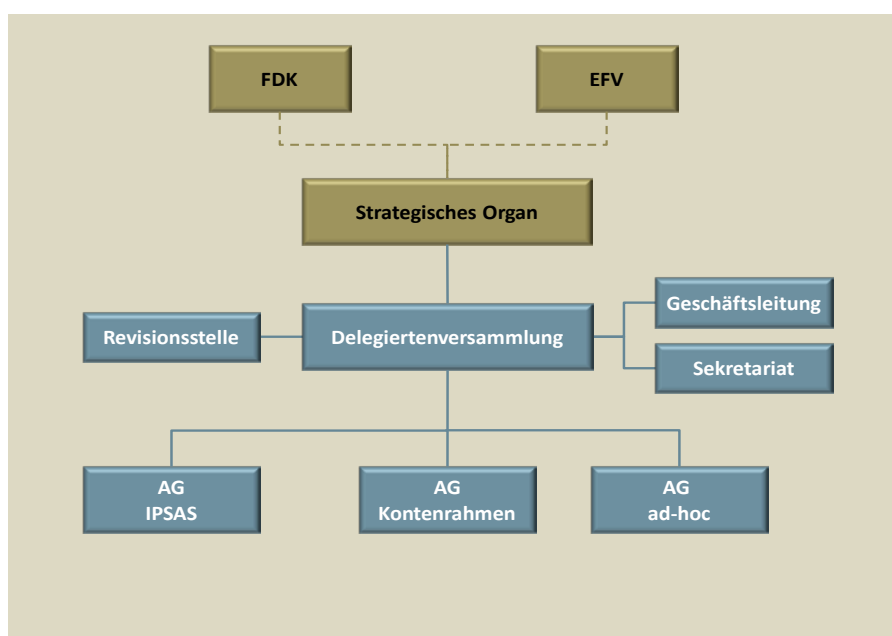
Im 2014 wurden keine speziellen Entwicklungen in anderen Bereichen beobachtet, die einen Einfluss auf das HRM2 haben (z.B. FER IFRS, internationale Normen des IWF und der EU in Bezug auf die Finanzstatistik).

6. Organisation und Tätigkeiten des SRS-CSPCP

Wie aus dem nachfolgenden Organigramm ersichtlich, steht die Delegiertenversammlung im Mittelpunkt der Organisation. Die Geschäftsleitung steht dem SRS-CSPCP vor und vertritt es nach aussen. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Sie erstellt jährlich einen Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung. Ausserdem gibt es verschiedene Arbeitsgruppen (AG). Diese Arbeitsgruppen sind einerseits thematisch und dauernd, andererseits ad-hoc, je nach aktuellem Thema. Im 2014 wurde die ad-hoc Arbeitsgruppe 'Finanzausgleich' aufgelöst, nachdem die FAQ zu diesem Thema von der Delegiertenversammlung angenommen wurde. Im Moment bleiben nur die permanenten Arbeitsgruppen, welche Fragen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen beantwortet und die permanente Arbeitsgruppe, welche die Stellungnahmen bei den Vernehmlassungen des IPSAS-Boards vorbereitet.

Abbildung 1

Organigramm des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor



6.1 Delegiertenversammlung

Das SRS-CSPCP besteht aus 8 Mitgliedern, vertreten durch 16 Delegierte. Im Sinne einer Interessenabwägung und damit eine breite Meinungsbildung garantiert werden kann, ist die Herkunft der Delegierten breit abgestützt. Alle drei politischen Ebenen -Bund, Kantone und Gemeinden- sind unter Berücksichtigung der fachlichen Herkunft und der Sprachregionen vertreten. Es soll ebenfalls eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Instanzen erreicht werden. Zudem wirken Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft mit.

Die Delegiertenversammlung besteht aus:

- a. Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV): 2 Delegierte;
- b. Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK): 1 Delegierter;
- c. Kantonale Finanzverwaltungen (FkF): 4 Delegierte; durch die FkF ernannt;
- d. Kantonale Finanzkontrollen (KfK): 1 Delegierter; durch die Dachorganisation ernannt;
- e. Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG): 1 Delegierter;
- f. Schweizerischer Gemeindeverband (SGV): 1 Delegierter;
- g. Schweizerischer Städteverband (SSV): 1 Delegierter;
- h. Wissenschaft und Wirtschaft: 5 Delegierte (inkl. Geschäftsleitung).

Im 2014 hat es zwei Wechsel bei den Mitgliedern gegeben. Pirmin Marbacher, Bereichsleiter öffentliche Verwaltungen bei BDO, wurde Nachfolger von Yvonne Hunkeler, als Vertreter der Treuhandkammer. Claudia Beier, Leiterin des Rechnungswesens des Kantons Zürich wurde Nachfolgerin von Christian Meyer, als Vertreterin der kantonalen Finanzverwaltungen. Die Mitgliederliste per 31.12.2014 findet sich im Anhang.

Die Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP hat sich im 2014 zu vier Sitzungen getroffen und dabei eine breite Palette von Themen bearbeitet. Nachfolgend die wichtigsten Punkte, die an den Sitzungen behandelt wurden:

1. Sitzung vom 6. März 2014

- Verbuchung von Pensionskassenverpflichtungen: Diskussion der Antwort des SRS-CSPCP an der Sitzung der FkF vom 7. März 2014 bezüglich den Bemerkungen, welche ihm gemacht wurden.
- Fachempfehlung 14 (Geldflussrechnung): Fortsetzung der Diskussion.
- Fachempfehlungen 4 und 20 bezüglich der Verbuchung eines Bilanzfehlbetrags: Diskussion über eine Änderung der betroffenen Fachempfehlungen sowie des Kontenplans.
- Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen in Bezug auf den innerkantonalen Finanzausgleich: Fortsetzung der Diskussion im Hinblick auf eine Ausarbeitung einer Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Jahresrechnung 2013: **Genehmigung** der von der Geschäftsleitung erstellten Rechnung.
- Revisionsbericht 2013: **Genehmigung** des Revisionsberichts 2013
- Tätigkeitsbericht 2013: **Genehmigung** des Berichts der Geschäftsleitung.
- Präsentation des Projekts zum neuen Rechnungslegungsmodell für die öffentlichen Gemeinwesen in Österreich

2. Sitzung vom 3. Juni 2014

- Fachempfehlungen 10 und 14 bezüglich der Investitions- und der Geldflussrechnung: Fortsetzung der Diskussion.
- Fachempfehlungen 04 und 20 bezüglich der Verbuchung eines Bilanzfehlbetrags: Diskussion über eine Änderung der betroffenen Fachempfehlungen sowie des Kontenplans.
- Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen in Bezug auf den innerkantonalen Finanzausgleich: Fortsetzung der Diskussion im Hinblick auf eine Ausarbeitung einer Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Exposure Draft 54 (*Service Performance Information*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP an das IPSAS Board.
- Consultation Paper (*Work Program and Strategy 2015-2019*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP an das IPSAS Board.
- Präsentation der Entwicklungen in der Anwendung des Neuen Rechnungsmodells des Bundes (NRM).
- AG Kontenrahmen: Nomination von Tamara Bruderer (ZH) als neues externes Mitglied der Arbeitsgruppe.

3. Sitzung vom 18. September 2014

- Fachempfehlungen 10 und 14 bezüglich der Investitions- und der Geldflussrechnung: Schlussdiskussion und **Genehmigung** der Änderung der zwei Fachempfehlungen.
- Fachempfehlungen 04 und 20 bezüglich der Verbuchung eines Bilanzfehlbetrags: Schlussdiskussion und **Genehmigung** der Änderung der zwei Fachempfehlungen, sowie des Kontenplans.
- Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen in Bezug auf den innerkantonalen Finanzausgleich: Fortsetzung der Diskussion im Hinblick auf eine Ausarbeitung einer Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Exposure Draft 55 (*Improvements to IPSASs 2014*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP an das IPSAS Board.
- Präsentation der Behandlung von Änderungen von Schätzungen und Fehlern nach IPSAS 3 im Kanton Zürich.
- Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen: erste Diskussion über eine Änderung der Fachempfehlung 11.
- AG Kontenrahmen: Nomination von **Gerhard Schmied** als neues Mitglied und **Vorsitzender** der Arbeitsgruppe ab 2015.

4. Sitzung vom 11. Dezember 2014

- Präsentation über die Abgrenzung des Sektors Staat und Konsolidierung in der Finanzstatistik: Diskussion über die Notwendigkeit die Fachempfehlung 13 abzuändern oder zu vervollständigen; Entscheid, vorläufig darauf zu verzichten.
- Consultation Paper (*The Applicability of IPSASs to Government Business Enterprises GBEs*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP an das IPSAS Board.
- Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen in Bezug auf den innerkantonalen Finanzausgleich: **Genehmigung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Kontenrahmen: **Verabschiedung** Punkt für Punkt der wesentlichen von der AG Kontenrahmen vorgeschlagenen Änderungen sowie **Genehmigung** der Version 7/2014 von Kontenrahmen und Funktionaler Gliederung. Entscheid, die von der Arbeitsgruppe behandelten Fragen und Antworten auf der Internetseite des SRS-CSPCP zu veröffentlichen (zunächst nur auf Deutsch).
- Fachempfehlung 11 betreffend die Bilanz: Diskussion des Vorschlags für eine Änderung der Fachempfehlung 11, insbesondere in Bezug auf die Unterscheidung von Verwaltungs- und Finanzvermögen.
- Verbuchung von zinsbegünstigten Darlehen: Ausarbeitung einer Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).

6.2 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe «IPSAS»

Die Arbeitsgruppe «IPSAS» ist eine ständige Arbeitsgruppe. Sie bereitet die Stellungnahmen aufgrund der Vernehmlassungen des IPSAS-Boards zuhanden der Delegiertenversammlung des Rechnungslegungsgremiums vor. Sie wurde im 2008 gebildet und besteht aus sechs Delegierten: Nils Soguel (Vorsitzender), Andreas Bergmann (IPSAS-Board), Claudia Beier (ZH), Martin Köhli (EFK), Charles Pict (KFK) und Markus Stöckli (EFV). Zudem werden externe Experten an die Sitzungen eingeladen. Die Administration wird durch das Sekretariat, Evelyn Munier, sichergestellt.

Im 2014 hat die Arbeitsgruppe «IPSAS» viermal getagt (1. April, 5. Mai, 27. Mai und 17. November), um Antworten zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Boards auszuarbeiten. Eine Vernehmlassung (*Improvements to IPSASs 2014*) wurde auf dem Zirkulationsweg behandelt.

Arbeitsgruppe «Kontenrahmen»

Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» ist eine ständige Arbeitsgruppe. Sie bearbeitet die Anfragen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen und der Funktionalen Gliederung. Sie wurde im 2009 gebildet und im 2011, 2013 sowie im 2014 erweitert. Sie besteht aus drei Delegierten und vier externen Mitgliedern: Tamara Bruderer (ZH), Monika Fäh (EFV), Urs Kundert (GL), Gerhard Schmied (Schweizerischer Gemeindeverband), Richard Schraner (Gemeinde Fislisbach), André Schwaller (EFV) und Markus Stöckli (EFV). Die Administration wird durch das Sekretariat, Evelyn Munier, sichergestellt. Im 2014 hat Tamara Bruderer in der Arbeitsgruppe die Nachfolge von Christian Meyer angetreten. Gerhard Schmied wurde als neues Mitglied und Vorsitzender gewählt. Er nimmt jedoch seine Funktionen erst im 2015 auf.

Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» hat im Jahr 2014 an drei Sitzungen 26 Fragen beantwortet. Davon betrafen 17 Themen Kontierungs- und Buchführungsfragen, die übrigen Themen betrafen die Funktionale Gliederung. Die Antworten werden jeweils direkt den Fragestellern zugestellt. Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» ist sich bewusst, dass die beantworteten Fragen durchaus auf ein breiteres Interesse stossen können. Aus diesem Grund wurde beschlossen, diese Fragen und deren Antworten auf der Internetseite des SRS-CSPCP zugänglich zu machen; zunächst allerdings nur auf Deutsch.

Arbeitsgruppe «Finanzausgleich»

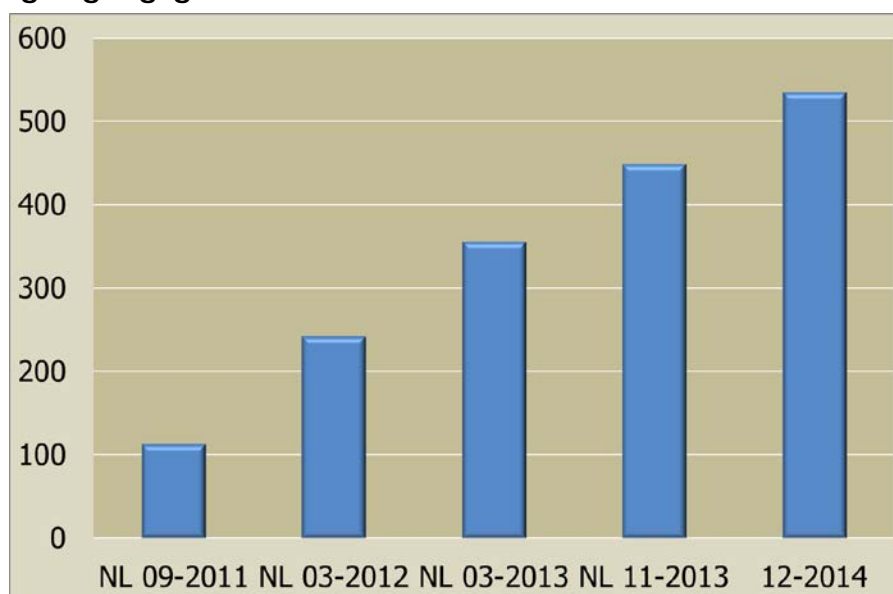
Die Arbeitsgruppe «Finanzausgleich» ist eine *ad-hoc* Arbeitsgruppe und hat im 2014 noch gearbeitet. Sie sollte Vorschläge ausarbeiten über die Art, wie die Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen beim innerkantonalen Finanzausgleich darzustellen sind, wenn es eine zeitliche Verschiebung gibt zwischen der Berechnungsperiode der Ausgleichsbeträge und derjenigen, in der die Ausgleichsbeträge fällig werden. Diese Frage ist vor allem für die Gemeinden interessant. Es sollte eine Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ) ausgearbeitet werden. Infolge der Genehmigung der vorgeschlagenen Antwort durch die Delegiertenversammlung, wurde die Arbeitsgruppe aufgelöst.

6.3 Geschäftsleitung und Sekretariat

Im 2014 hat die Geschäftsleitung 213 Stunden und das Sekretariat 778 Stunden aufgebracht, um folgende Arbeiten durchzuführen:

- Organisation, Leitung und Protokolle der verschiedenen Sitzungen;
- Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- Ausarbeitung einer Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ) bezüglich der Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen in Bezug auf den innerkantonalen Finanzausgleich;
- Änderungen der Fachempfehlungen des HRM2;
- Weiterleitung der Meinung der schweizerischen Gemeinwesen zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Board;
- Vertretung des SRS-CSPCP in der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen;
- Vertretung des SRS-CSPCP an diversen Seminaren und Veranstaltungen in der Schweiz und im Ausland.
- Aktualisierung der Internetseite (auf Deutsch, Französisch und teilweise auf Italienisch und Englisch);
- Newsletter wurden im 2014 keine versandt; die untenstehende Abbildung zeigt trotzdem die Entwicklung der Anzahl Empfänger dieses Dokuments und zwar seit der Newsletter vom September 2011.

Abbildung 2
Entwicklung des Anzahl Empfänger der Newsletter des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor



6.4 Delegierte

Die Delegierten des Rechnungslegungsgremiums haben sich im 2014 stark für die Belange des SRS-CSPCP eingesetzt, sei es in der Delegiertenversammlung oder in den Arbeitsgruppen. Jede/r hat zudem durch ihre/seine Aktivitäten mitgeholfen, über das HRM2 und die Arbeiten des SRS-CSPCP zu informieren. Wir beschränken uns hier darauf, nur einige dieser Aktivitäten zu nennen:

- Claudia Beier: Referentin am 9. Diskussionsforum "Entwicklung der öffentlichen Rechnungslegung in Europa" des Hessischen Rechnungshofs.
- Andreas Bergmann: Vorsitzender des IPSAS-Boards; Organisation einer Tagung an der ZHAW Winterthur über das HRM2 „HRM2 – Herausforderungen bei der Umsetzung“.
- Hansjörg Kaufmann: Mitglied im Steuerungsgremium des Projekts „stark.lu“ (Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene- Einführung HRM2 in den Luzerner Gemeinden).
- Pirmin Marbacher: Schulungstätigkeit an Seminaren (Fachhochschule Luzern, WEKA Zürich, BDO intern) und bei einem Zertifizierungslehrgang HRM2 in Zusammenarbeit mit der Controller-Akademie in Bern und Zürich.
- Daniel Schaffner: Mitglied im Steuerungsgremium der kantonal bernischen Arbeitsgruppe Projekt HRM2. Schulung von Mitgliedern des Stadtrates (Legislative) zur Einführung von HRM2 in der Stadt Bern. Teilnahme an einem Workshop der Testgemeinden HRM2 des Kantons Bern.
- André Schwaller: Mitglied der GFS/Alignment Task Force des IPSAS Boards (Projekt zur Angleichung der Finanzstatistik und der Rechnungslegung unter IPSAS). Vertreter der eidg. Finanzverwaltung in der Arbeitsgruppe „Financial Accounts“ von Eurostat.
- Nils Soguel mit Evelyn Munier: Organisation von zwei Weiterbildungs-Seminaren HRM2, an der IDHEAP in Lausanne. Vortrag über öffentliche Investitionen in einem für die Gemeinden organisierten Seminar der Genfer Kantonalbank.

6.5 Jahresrechnung 2014

Entsprechend seinem Organisationsreglement, das auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, legt das SRS-CSPCP die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht per 31. Dezember 2014 vor. Die Jahresrechnung schliesst bei Erträgen von CHF 110'012.80 und Aufwänden von CHF 103'929.05 mit einem Gewinn von CHF 6'083.75 ab. Das Eigenkapital des SRS-CSPCP beläuft sich, nach dieser zweiten Jahresrechnung, auf CHF 7'605.55. Dieses Kapital wird im 2015 voraussichtlich gebraucht, um die neue Internetseite zu finanzieren.

Die Jahresrechnung sowie der Revisionsbericht sind im Anhang zu diesem Bericht zu finden.

7. Geplante Tätigkeiten im 2015

Im 2015 sind vier **Sitzungen des Plenums** vorgesehen: 19. Februar, 18. Juni, 17. September, 17. Dezember.

Das Tätigkeitsprogramm sieht folgende Punkte vor:

- Ausarbeitung eines Vorschlags zur Änderung der Fachempfehlung 11 über die Bilanz, mit einer Klärung der Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen.;
- Revisions- und Korrekturarbeiten am Handbuch HRM2, im Besonderen in der französischen Fassung;
- Antworten auf konkrete Verbuchungsfragen (Antworten auf häufig gestellte Fragen FAQ);
- Anpassungen/Korrekturen des Kontenrahmens und der Funktionalen Gliederung.

Hinzu kommen **Stellungnahmen auf Vernehmlassungen des IPSAS Boards**.

Die Übersicht über die Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden wird regelmässig aktualisiert und auf der Webseite des SRS-CSPCP in Listenform veröffentlicht.

Lausanne, 16. Januar 2015